

Grundstücksentwässerung – Kanalsanierung

Referent: Walter Arnold

Bundesweit ist nach § 18 b Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit DIN 1986 - 30 eine Erstprüfung sämtlicher Grundstücksentwässerungsleitungen und Schächte bis spätestens 31.12. 2015 durchzuführen. Für Leitungen und Schächte, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, endete die Frist bereits am 31.12.2004.

Voruntersuchungen haben ergeben, dass ein großer Teil der Entwässerungsleitungen in einer Stadt X sanierungsbedürftig ist.

Zusammenfassung von 12 Antworten zu folgenden Fragen:

- 1. Wurden in anderen Kommunen bereits systematische Untersuchungen der vorhandenen Abwassernetze vorgenommen (z. B. durch Kamera-befahrung) und wurde der Sanierungsbedarf erfasst?**

Systematischen Untersuchungen:

Bund / Land	Ja <u>5</u>	Nein <u>2</u>
Kommunen	Ja <u>1</u>	Nein <u>4</u>

Für die Liegenschaften des Bundes und des Landes werden die Abwasseranlagen im Zuge des liegenschaftsbezogenen Abwasserentsorgungskonzeptes (LAK) bereits seit über 10 Jahren systematisch nach den Vorgaben der „Arbeitshilfen Abwasser“ erfasst. Die Dokumentation des Zustandes und der mit ihr verbundene Dichtigkeitsnachweis wird im Wesentlichen mittels TV-Inspektionstechnik durchgeführt. Bei der anschließenden Auswertung der Schäden wird der genaue Sanierungsbedarf festgestellt. Es hat sich ein durchschnittlicher Sanierungsbedarf zwischen 30 und 40 Prozent ergeben.

Die Liegenschaften der Bundeswehr werden verstärkt seit 1990 systematisch untersucht. Auf Grundlage des Gesamtkonzeptes werden Baumaßnahmen definiert und umgesetzt.

Erfassung des Sanierungsbedarfes:

Der Bund (Berlin) stellte für ca. 50 Liegenschaften ein Liegenschaftsbezogenes Abwasserentsorgungskonzept (LAK) auf. Auf rund 600 Einzelgrundstücken wurden die Hausanschlussleitungen mittels TV-Kamera untersucht. Als Grundlage für beide Maßnahmen dienten die „Arbeitshilfen Abwasser“ (mehr Informationen zu den „Arbeitshilfen Abwasser“ siehe unter www.arbeitshilfen-abwasser.de).

Als Ergebnis der systematischen Untersuchungen ist festzustellen, dass die Spannweite der vorgefundenen Zustände der Abwassernetze von sehr gut (Ausnahme) bis extrem schlecht (kompletter Neubau notwendig) reicht.

In einer Kommune (Stadt A) ist in deren Entwässerungssatzung gefordert, dass die Funktionsfähigkeit der Abwasserkanäle nachgewiesen werden muss.

Zur Erstellung der Nachweise für die Kanalanschlüsse der städtischen Gebäude bzw. Grundstücke wurden 2002 vier Ingenieurbüros beauftragt, die neben der Kanal-bestandsdokumentation auch Sanierungskonzepte erarbeiten.

Bisher wurden in dieser Kommune bei ca. 30 Gebäuden unterschiedlichster Größe die Kanalüberprüfungen durchgeführt und ein Sanierungskonzept erarbeitet. Hierbei handelt es sich überwiegend um Schulgebäude und Kindertagesstätten.

2. Wurden Sanierungskonzepte und deren Umsetzung entwickelt?

Bund / Land	Ja <u>5</u>	Nein <u>2</u>
Kommunen	Ja <u>1</u>	Nein <u>4</u>

In den mit „Nein“ antwortenden Kommunen wurden bislang nur maßnahmenbezogene (liegenschaftsbezogene) Sanierungskonzepte entwickelt.